



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/7602

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Justiz und Grundrechte**  
**EU Civil Society Strategy**  
**13.06.2025 - 05.09.2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Förderung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings ist zu beachten, dass Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine große Bandbreite aufweisen. Nicht alle zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen auf dem Wertefundament der EU. Die Annahme der EU-Kommission, zivilgesellschaftliche Organisationen würden den sozialen Zusammenhalt stärken und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen erhöhen (so die Aufforderung zur Stellungnahme, Ref. Ares(2025)472887 – 13/06/2025) ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. So gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, die gezielt den politischen Diskurs polarisieren (vgl. z. B. Verkehrsblockaden durch Klimaaktivisten) oder staatliche Maßnahmen unterlaufen (Stichwort: „ziviler Widerstand“). Die von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen einer Befragung gegenüber der EU beklagten „Hindernisse bei Ausübung ihrer Tätigkeiten“, wie z. B. negative Medienberichte, verbale Angriffe oder Androhungen von Klagen, können gerade die Folge eines polarisierenden Auftretens sein und lassen nicht ohne Weiteres den Schluss auf Handlungsbedarf seitens der EU zu. Eine Rechtsgrundlage für diesbezügliche Maßnahmen der EU ist auch nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass mitunter auch eine Verquickung von zivilgesellschaftlichen und parteipolitischen Interessen festzustellen ist, die durchaus kritisch gesehen werden kann. Daher müssen auch Gesichtspunkte der Wahrung politischer Neutralität und der Sicherung von Transparenz bei staatlicher Förderung oder steuerlicher Begünstigung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Blick genommen werden. Neben Transparenz ist auch ein klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Verfassungswerten des jeweiligen Mitgliedstaates zu fordern. Dabei muss zugleich vermieden werden, dass Minderheitsvertretungen versuchen, sich als Staatsmacht zu definieren.

Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass Organisationen der Zivilgesellschaft nicht in jedem Fall zu schützen und zu fördern sind. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Betrachtung, die die Aufforderung zur Stellungnahme bislang vermissen lässt. Da die EU einen koordinierten Ansatz mit den Mitgliedstaaten verfolgt, sind insoweit auch innerstaatliche Auswirkungen einer künftig auszuarbeiteten Strategie zu erwarten. Dabei sind außerdem die maßgeblichen Grenzen der

Zuständigkeiten und Kompetenzen der Europäischen Kommission in vollem Umfang einzuhalten.

Berichterstatter: **Alexander Hold**  
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

## **II. Bericht:**

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: kein Votum  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende